

REGIERUNGSRAT

5. Juni 2024

24.87

Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten) vom 19. März 2024 be treffend zu treffende Massnahmen an Aargauer Schulen und Hochschulen im Umgang mit antisemitisch und rassistisch-motivierter Diskriminierung; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Menschenrechte sind die Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Sie verkörpern die gemeinsamen Werte und sind das Fundament des gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Diskriminierung jeglicher Art steht im Widerspruch zu den grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte, zu den Werten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Diskriminierung muss entschieden bekämpft werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Nebst der Schaffung beziehungsweise Umsetzung von rechtlichen Normen durch staatliche Akteure sind auch Organisationen wie Unternehmen, Schulen und auch jedes einzelne Gesellschaftsmitglied angehalten, sich im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten für Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung für alle Mitglieder der Gesellschaft einzusetzen, Zivilcourage zu zeigen und damit einen Beitrag für ein wohlwollendes Miteinander zu leisten.

In der Volksschule sind Kinder und Jugendliche während elf Jahren, unabhängig von ihrer sozialen, religiösen oder kulturellen Herkunft, mit anderen Menschen zusammen. Sie lernen Grundwerte, die wesentlich zum Zusammenhalt, zur Gemeinschaftsbildung, zur Integration aller in die demokratische Gesellschaft und zum friedlichen Zusammenleben beitragen. Die Schule hat den Auftrag, die Grundlage für die Entwicklung mündiger Bürgerinnen und Bürger zu legen, die selbstständig und kritisch denken und in der Lage sind, die Herausforderungen ihrer Zeit anzugehen und aktiv an der Gestaltung einer gerechten und demokratischen Gesellschaft teilzuhaben.

Der Regierungsrat würdigt die enorme Integrations- und Aufklärungsleistung, der täglich an den Schulen geleistet wird.

Radikalierte Haltungen und extremistische Ideologien entwickeln sich primär in ausserschulischen Sozialisationsbereichen. Die Schule kann solchen Entwicklungen bis zu einem gewissen Grad entgegenwirken, indem sie unter anderem Regeln und Standards für ein von Achtung geprägtes schulisches Zusammenleben festlegt und einfordert, reflektives Denken fördert, Perspektiven schafft und Beziehung bietet; ihr Einfluss darf dabei aber nicht überschätzt werden.

Zur Frage 1

"Welche Massnahmen unternimmt der Kanton Aargau, um aktiv gegen antisemitisch- und rassistisch-motivierte Diskriminierung an Aargauer Schulen (Volks-, Mittel- und Berufsfachschule) und Hochschulen vorzugehen?"

Das Erlernen von Werten des Zusammenlebens sowie die Thematisierung von Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen sind in den Lehrplänen der jeweiligen Stufen verankert.¹ Die Umsetzung geschieht an der Schule vor Ort. Ergänzend dazu stellen die Gemeinden, der Kanton beziehungsweise die Kantone sowie der Bund Unterstützungsangebote und Anlaufstellen bereit. Die Pädagogische Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bietet zudem Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, Schulleitungen und Lehrende an Hochschulen an.

Massnahmen gegen antisemitisch- und rassistisch-motivierte Diskriminierung sind entsprechend bereits ergriffen und verankert und werden wie folgt umgesetzt:

Volksschule

In der Volksschule lernen die Schülerinnen und Schüler ab der Primarschule, sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen zu orientieren und den unterschiedlichen Überzeugungen respektvoll zu begegnen. Für die Auswahl der Unterrichtsthemen ist von einer gesellschaftlichen Fragestellung, einer Aktualität oder einer Alltagserfahrung der Schülerinnen und Schüler auszugehen. Aktuelle weltpolitische Situationen, wie zum Beispiel die aktuelle Lage im Nahen Osten und die damit möglicherweise aufkommende rassistisch-motivierte Ablehnung, Ausgrenzung und/oder Hass gegenüber Menschen, werden im Unterricht altersangemessen thematisiert.

Die offiziellen Lehrmittel sowie Unterrichtsvorschläge, die in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) entwickelt wurden, unterstützen die Lehrpersonen bei der Umsetzung im Unterricht.

Berufsbildung

An den Berufsfachschulen werden Themen wie Rassismus und Antisemitismus sowie entsprechende historische Aspekte in den allgemeinbildenden Unterrichtsgefäßern aufgegriffen. In den aktuellen kantonalen Schullehrplänen für den allgemeinbildenden Unterricht sind zudem rund 30 % der Unterrichtszeit für aktuelle Themen und Vertiefungen freigehalten. Bei den Berufsmaturitätsbildungsgängen werden im Fach Geschichte der Zweite Weltkrieg und damit einhergehend der Nationalsozialismus sowie der Holocaust behandelt. Der Nahostkonflikt wird von vielen Lehrpersonen ebenfalls aufgegriffen.

Mittelschule

Die Lehrpersonen der Gymnasien und Fachmittelschulen haben den Freiraum, zeitgeschichtliche Ereignisse jederzeit aufzugreifen. Langanhaltende Konfliktherde und Konflikte werden im Lauf des gymnasialen und des Fachmittelschulcurriculums oft wiederholt und in unterschiedlichen thematischen Kontexten aufgenommen. Historisch gewachsene Begründungsnarrative zur sozialen und wirtschaftlichen Einbindung, Ausgrenzung, Privilegierung und Deklassierung von Bevölkerungsgruppen sowie deren Etablierung in soziale Ordnungen und Wirtschaftssystemen werden im Geschichtsunterricht ab der 1. Klasse behandelt. Zeitgeschichtliche Ereignisse wie zum Beispiel der Nahostkonflikt werden von den Geschichtslehrpersonen in der Regel im Unterricht aufgenommen, damit die

¹ 1991 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) eine Erklärung zu Rassismus und Schule verabschiedet. Die Grundsätze der Erklärung wurden in die sprachregionalen Lehrpläne im fächerübergreifenden Fachbereich "Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" aufgenommen und auf der Sekundarstufe II als transversaler Zugang umgesetzt.

Schülerinnen und Schüler den geschichtlichen Hintergrund kennenlernen, dadurch das Zeitgeschehen besser einordnen und das eigene Verhalten reflektieren können.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Der Leistungsauftrag der Trägerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die FHNW legt fest, dass diese die Chancengleichheit fördert. Die FHNW setzt sich für Chancengleichheit auf allen Ebenen ein, verpflichtet sich zu einem diversitygerechten Studier-, Weiterbildungs- und Arbeitsklima und spricht sich unter anderem für eine gelebte Vielfalt und gegen Diskriminierung und Mobbing aus. Verankert ist dies unter anderem in der Richtlinie zur persönlichen Integrität an der FHNW. Die FHNW entwickelt und setzt dazu auch Angebote um, unter anderem zum Thema Diskriminierung und Rassismus.

Die FHNW verfügt über ein Netz von internen Vertrauenspersonen, an die sich Studierende und Mitarbeitende wenden können, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen. Betroffene können eine formelle Untersuchung verlangen. Werden in einem formellen Verfahren Verletzungen der persönlichen Integrität festgestellt, verfügt die FHNW die studienrechtlich und arbeitsvertraglich vorgesehenen Sanktionen.

Unterstützungsangebote und Anlaufstellen

Im Auftrag der Kantone, des Bundes und der Zivilgesellschaft unterstützt das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung für Nachhaltige Entwicklung éducation21 auf Ebene obligatorische Schule und Sekundarstufe II bei der Umsetzung und Verankerung von Themen im BNE-Bereich; unter anderem stellt éducation21 ein Themendossier zum Thema "Rassismus erkennen" bereit. Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes unterstützt zudem mit Finanzhilfen schulische Projekte im Bereich Rassismusprävention. In Zusammenhang mit dem 2004 von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) für Schulen lancierten "Tag des Gedenkens an den Holocaust und der Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit", zu dem Schulen (im Kanton Aargau via Schulportal) jährlich am 27. Januar eingeladen werden, aktualisiert die EDK jährlich ein Dossier und dokumentiert Publikationen und Aktivitäten zum Thema. Ziel des Dossiers ist es, Lehrpersonen bei der Begehung des Holocaust-Gedenktages im Unterricht zu unterstützen, ihnen Anregungen zu liefern und den Zugang zu weiteren Unterrichtsmaterialien zu ermöglichen. Zudem werden viele Unterrichts- und Präventionsmaterialien zu Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Allgemeinen aufgeführt.

Auf Volksschulstufe beschäftigen die meisten Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, welche die Schule bei der Gestaltung eines gesunden Klassen- und Schulklimas unterstützen und die Schule und deren Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von schwierigen Situationen unterstützen können. Bei Fragen, Herausforderungen oder Unsicherheiten in Zusammenhang mit kultureller und religiöser Vielfalt, Diskriminierung und Rassismus stehen den Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zudem weitere Unterstützungsangebote und Anlaufstellen zur Verfügung, unter anderem:

- Schulportal: Umfassende Informationen und Instrumente für Schulen zum Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt (zum Beispiel Orientierungs raster "Umgang mit Vielfalt", Handreichung "Umgang mit religiösen Fragestellungen")
- Fachstelle Integration Aargau: Im Auftrag des Kantons Aargau und im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) bietet die Fachstelle unter anderem Beratungen und Workshops für Schulen betreffend Umgang mit Rassismus an.
- Schulaufsicht der Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport: Erstkontakt, Falleinschätzung, Auskünfte, Einbezug von Fachstellen

- Anlaufstelle Radikalisierung des Schulpsychologischen Diensts (SPD): Für Betreuungspersonen, Eltern, Schulleitungen oder Lehrpersonen: Falleinschätzung, Beratung und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen (bis und mit Sekundarstufe II)

Weder die Schulaufsicht der Abteilung Volksschule noch die Anlaufstelle Radikalisierung des SPD stellen eine Zunahme von Anfragen in Zusammenhang mit Fundamentalismus oder Radikalisierung fest.

Zur Frage 2

"Welche Schritte werden unternommen, um Aufklärung, Prävention und Intervention im Umgang mit antisemitisch- und rassistisch-motivierter Diskriminierung an Aargauer Schulen und Hochschulen zu stärken?"

Bedeutsam ist es, dass Ausgrenzungsmechanismen und Diskriminierungsstrukturen sowohl aus der historischen und gesellschaftspolitischen Perspektive im Rahmen des Fachunterrichts betrachtet werden, gleichzeitig aber auch im Alltag vorkommende Situationen als Anlass genommen werden, um solche Mechanismen anzusprechen, zu thematisieren und wo nötig zu durchbrechen beziehungsweise klar Position zu beziehen und zu handeln.

Betreffend die professionellen Unterstützungsangebote für Schulen, siehe Antwort zur Frage 1. Entsprechende Angebote sind bereits institutionalisiert und können jederzeit nach Bedarf abgerufen werden. Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Anlass, weitere Angebote zu lancieren oder sonstige, weitere Schritte zu unternehmen.

Zur Frage 3

"Was unternimmt der Kanton Aargau, um die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen und Hochschulen, die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) 2022 beschlossen wurden, umzusetzen?"

Die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen und Hochschulen betreffen Hochschulen der Lehrpersonenbildung. Die Handlungsempfehlungen machen in Zusammenhang mit Antisemitismus Aussagen zur Ausgestaltung der Studiengänge, zur Kommunikation der berufsethischen Erwartungen an Studierende, zur Installierung eines Case Managements auf Hochschulebene sowie einer hochschulinternen Ansprechperson.²

Der Leistungsauftrag der Trägerkantone an die FHNW definiert die Ziele und Angebote, die die FHNW zu erbringen hat. Die FHNW trifft neben den in der Antwort zur Frage 1 beschriebenen Massnahmen keine spezifischen Massnahmen zum Umgang mit Antisemitismus.

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zur Frage 4

"Antisemitische und rassistisch-motivierte Diskriminierung und Hassreden finden unter Jugendlichen verstärkt online statt. Welchen Handlungsbedarf sieht hierbei der Kanton Aargau?"

Der Umgang mit neuen Medien und diesbezüglich insbesondere mit den sozialen Medien und online-Spielen sowie das entsprechende Verhalten in den virtuellen Welten werden in den Schulen fächer-

² <https://www.erinnern.at/themen/artikel/gegen-antisemitismus-in-schulen-und-hochschulen>

übergreifend sowie in Medien und Informatik erlernt. Zum Thema Medienkompetenz und Medienerziehung bieten zudem viele Schulen Elternveranstaltungen an, oft in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit oder externen Referentinnen beziehungsweise Referenten. Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 bietet Rat und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, unter anderem in Zusammenhang mit Cybermobbing. Das Angebot ist für Kinder und Jugendliche kostenlos und wird vom Kanton Aargau unterstützt.

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zur Frage 5

"Welche Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote stehen Lehrpersonen im Umgang mit Antisemitismus und Rassismus zur Verfügung?"

Zu den Unterstützungsangeboten und Anlaufstellen, siehe Antwort zur Frage 1.

Mit dem Zentrum "Doppeltür" (www.doppeltuer.ch) entsteht zurzeit ein neuer ausserschulischer Lernort über das Surbtal als Wiege des Schweizer Judentums. Dieses Angebot macht die jüdisch-christliche Geschichte des Zusammenlebens einem breiten Publikum zugänglich und ermöglicht es Lehrpersonen, die Geschichte des Judentums im Kanton Aargau, in der Schweiz und Europa sowie Erfahrungen religiöser und kultureller Minderheiten zu thematisieren und mit den Lernzielen des Lehrplans zu verknüpfen.

In Zusammenhang mit Antisemitismus und Rassismus sowie Diskriminierung im Allgemeinen bietet die PH FHNW derzeit folgende Weiterbildungen für Lehrpersonen beziehungsweise Schulen an:

- Antisemitismuskritische Bildung in Schulen
- Gespräche mit Schülerinnen und Schüler über Terror und Kriege
- Doppeltür: Christen und Juden im Surbtal
- Verschiedene Religionen in der Klasse
- Umgang mit (Cyber)mobbing
- Flo#: Präventionsangebot für Schulen im Bereich digitale Medien inklusive Diskriminierung im virtuellen Raum

Für Lehrende an der Hochschule wird im CAS Hochschullehre das Thema Rassismus/Diskriminierung im Workshopstag "Diversity und Hochschullehre" explizit bearbeitet.

Zur Frage 6

"Welche Haltung vertritt das Bildungsdepartement des Kantons Aargau angesichts der in den Medien mehrfach verbreiteten Kritik, dass die Kantone und Schulen antisemitisch- und rassistisch-motivierter Diskriminierung zu wenig Beachtung schenken?"

Die Schulen nehmen Diskriminierung jeglicher Art sehr ernst und erbringen diesbezüglich bedeutsame gesellschaftliche Leistungen für ein friedliches Zusammenleben. Dass der Kanton Aargau das Thema Diskriminierung, extremistische Ideologien und Radikalisierung sehr ernst nimmt, zeigt der Umstand, dass er 2018 die Anlaufstelle Radikalisierung des SPD implementiert hat – dies in Folge des ersten Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus und mit dem Ziel, praxistaugliche Voraussetzungen zu schaffen, um entsprechende Tendenzen durch Kooperation und effektive Strukturen präventiv erkennen, einschätzen und entschärfen zu können. Die Anlaufstelle Radikalisierung des SPD steht in stetem Austausch mit den Schulen.

Zur Frage 7

"Nicht alle Schulen verfügen über eine Schulsozialarbeit. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat beim Ausbau der Schulsozialarbeit, damit alle Kinder und Jugendlichen – wie auch die Lehrpersonen – Zugang zu Beratung und präventiven Angeboten haben?"

Der Regierungsrat prüft im Rahmen des Projekts "Klärung der Rechtsgrundlage Kinder- und Jugendhilfe", ob das Angebot der Schulsozialarbeit künftig in allen Schulen zur Verfügung stehen soll.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'344.–.

Regierungsrat Aargau